



25.08.2021

VERBÄNDE SCHAFFEN SIEGEL FÜR HOCHVOLT-FACHBETRIEBE

Dem Endkunden per Gütesiegel signalisieren, dass sein Elektro-Fahrzeug für eine Reparatur in qualifizierten Händen ist. Das ist laut dem Zentralverband für Karosserie- und Fahrzeugtechnik (ZKF) gemeinsam mit dem Bundesverband der Partnerwerkstätten (BVdP) das Ziel des neu geschaffenen Qualitätssiegels „E-Mobilität“. Wie die beiden Branchenverbände in dieser Woche informierten, sollen Betrieben angesichts des starken Zuwachses an neuzugelassenen E-Fahrzeugen beim Einstieg in die Elektromobilität unterstützt werden.

HOCHVOLT-KOMPETENZ FÜR ZUKUNFTSFÄHIGE WERKSTÄTTEN

Die steigenden Zulassungszahlen bei E-Autos stellen nach Ansicht des ZKF die Betriebe im Karosserie- und Fahrzeugbau vor die Herausforderung solche Fahrzeuge auch fachgerecht reparieren können. Dazu gehören laut dem Verband neben den baulichen Voraussetzungen von HV-Fahrzeugen auch steigende Anforderungen an die Qualifikation der Mitarbeiter. Mit der Qualifizierung zum Fachbetrieb für E-Mobilität will der ZKF den Betrieben helfen die erforderlichen Kompetenzen aufzubauen und das Serviceangebot zu bewerben.

GESCHULTES PERSONAL ERFORDERLICH

Betriebe, die das neue ZKF-Siegel erwerben wollen, müssen nach Angaben des ZKF bestimmte Mindestanforderungen erfüllen. So müssten die Werkstätten als Karosserie- und Fahrzeugbaubetriebe in die Handwerksrolle eingetragen sein und relevante Arbeitsschutzmaßnahmen erfüllen. Auch für die Qualifikation der Mitarbeiter gelten Mindestanforderungen. So muss laut dem Verband mindestens ein Mitarbeiter beschäftigt sein, der für das Arbeiten an Hochvoltsystemen im spannungsfreien Zustand (Stufe 2S, FHV) geschult ist. Die dafür erforderliche Qualifikation (Stufe 2S: Fachkundige Person, FHV) können Mitarbeiter über Schulungs- und Weiterbildungsangebote des Verbands oder der Technischen Akademie des Kraftfahrzeuggewerbes (TAK) erwerben.

TOOLBOX FÜR DIE GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG

Eine weitere wichtige Grundvoraussetzung für den Erwerb des Siegels „E-Mobilität“ ist laut dem ZKF das Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung im Betrieb, bevor mit der Reparatur von E-Fahrzeugen begonnen wird. Mitgliedsbetriebe können hierfür laut dem Verband die gemeinsam mit dem Kraftfahrzeugtechnischen Institut (KTI) erstellte Toolbox für E-Fahrzeuge nutzen. Wie der ZKF erklärt, gehört sie zum Gesamtkonzept des Siegel E-Mobilitäts-Fachbetrieb und werde regelmäßig um neue Fahrzeugmodelle erweitert.

AUF AUSRÜSTUNG UND WERKZEUG KOMMT ES AN

Eine weitere wichtige Voraussetzung für den Erwerb des Qualitätssiegels „E-Mobilität“ ist nach Angaben des ZKF die für das Arbeiten an HV-Fahrzeugen erforderliche Werkstattausstattung, wie etwa Spezialwerkzeug und -ausrüstung. Erfüllt ein Betrieb alle Anforderungen, kann er als Fachbetrieb durch den ZKF anerkannt werden und das Verbandssiegel führen. Weitere Informationen zu den Voraussetzungen für das neue Fachbetriebssiegel erhalten interessierte Betriebe über den ZKF sowie den BVdP.